

Inhalt:

DOKUMENTATION

- I. Papstbotschaft zum außerordentlichen Monat der Weltmission - Kurzfassung

GESETZE

- II. Errichtung Hauptabteilung Pastorale Dienste – Dekret
III. Versicherungsnachweis bei Entsendung eines Dienstnehmers ins Ausland

PASTORALE PRAXIS

- IV. Recollectiones im Arbeitsjahr 2019/2020
V. Kanonische Visitation und Firmungen 2020
VI. Österreichischer Nationalfeiertag

PERSONALNACHRICHTEN

- VII. Diözesane Personalnachrichten

IMPRESSUM

DOKUMENTATION

I. Papstbotschaft zum außerordentlichen Monat der Weltmission - Kurzfassung

Liebe Brüder und Schwestern,

für den Monat Oktober 2019 habe ich die ganze Kirche gebeten, eine außerordentliche Zeit für die Mission zu leben. Es ist sehr wichtig, den missionarischen Einsatz der Kirche zu erneuern, ihre Sendung zur Verkündigung der Frohbotschaft noch stärker am Evangelium auszurichten und der Welt das Heil des gestorbenen und auferstandenen Jesus Christus zu bringen.

Die Kirche Christi auf Mission in der Welt.

Aus der Gemeinschaft mit Gott entsteht ein neues Leben – das ist ein Reichtum, den man weiterschenken, mitteilen, verkündigen muss. Die Kirche ist auf Mission in der Welt! Der Glaube an Jesus Christus lässt uns die Welt mit den Augen und dem Herzen Gottes sehen. Die Hoffnung öffnet uns für die ewigen Horizonte des göttlichen Lebens. Die Liebe drängt uns bis an die Grenzen der Erde. Eine Kirche, die bis zu den

äußersten Grenzen hinausgeht, erfordert eine beständige und dauerhafte missionarische Bekehrung.

Du bist eine Mission!

Es ist ein Auftrag, der uns direkt angeht: Ich bin immer eine Mission; du bist immer eine Mission; jede Getaufte und jeder Getaufte ist eine Mission. Wer liebt, setzt sich in Bewegung, es treibt ihn von sich selbst hinaus, er wird angezogen und zieht an, er schenkt sich dem anderen und knüpft Beziehungen, die Leben spenden. Niemand ist unnütz und unbedeutend für die Liebe Gottes. Jeder von uns ist eine Mission in der Welt, weil er Frucht der Liebe Gottes ist.

Getauft und gesandt

In der Taufe empfangen wir die Sendung, die Jesus im österlichen Auftrag zum Ausdruck gebracht hat: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch, erfüllt vom Heiligen Geist für die Versöhnung der Welt.“ (vgl. Joh 20,19-23; Mt 28,16-20) Die Kirche braucht Männer und Frauen, die kraft ihrer Taufe großzügig auf den Ruf antworten, hinauszugehen aus ihrem Zuhause, aus ihrer Familie, ihrem Heimatland, ihrer Sprache, ihrer Ortskirche. Die das Wort Gottes verkünden, das Evangelium bezeugen und das Leben im Heiligen Geist feiern. Die zur Umkehr rufen, taufen und das christliche Heil anbieten – unter Achtung der persönlichen Freiheit eines jeden und im Dialog mit den Kulturen und den Religionen der Völker, zu denen sie gesandt sind.

Die Päpstlichen Missionswerke

Ich möchte mit einem kurzen Wort über die Päpstlichen Missionswerke schließen, die schon in Maximum illud als missionarisches Instrument empfohlen wurden. Die Päpstlichen Missionswerke bringen ihren Dienst an der Gesamtheit der Kirche als weltweites Netz zum Ausdruck, das den Papst in seinem missionarischen Einsatz mit dem Gebet – der Seele der Mission – und den karitativen Gaben der Christen auf der ganzen Welt unterstützt.

Ihr Beitrag hilft dem Papst

- bei der Evangelisierung der Teilkirchen (Werk der Glaubensverbreitung),
- bei der Ausbildung des örtlichen Klerus (Werk des heiligen Apostels Petrus),
- bei der Erziehung zu einem missionarischen Bewusstsein der Kinder der ganzen Welt (Kindermissionswerk) und
- in der missionarischen Glaubensunterweisung (Päpstliche Missionsvereinigung).

Während ich meine Unterstützung für diese Werke bekräftige, hoffe ich, dass der außerordentliche Missionsmonat im Oktober 2019 zur Erneuerung ihres missionarischen Dienstes an meinem Amt beitragen möge.

Von Herzen übermittle ich den Missionaren und Missionarinnen und allen, die auf jegliche Weise kraft ihrer Taufe an der Sendung der Kirche teilnehmen, meinen Segen.

Aus dem Vatikan, am 9. Juni 2019, dem Hochfest Pfingsten.

Franziskus

GESETZE

II. Errichtung Hauptabteilung Pastorale Dienste – Dekret

Zur Neubelebung und Stärkung der pastoralen Arbeit in unserer Diözese habe ich mit einer Reform der Diözesankurie begonnen. Ziel der neuen Strukturierungen ist auch die Klärung von Zuständigkeiten und die Vermeidung von parallelen Arbeitsformen, die Nutzung von Synergien in den einzelnen Aufgabefeldern soll verstärkt ermöglicht werden. Insgesamt soll der Dienstleistungscharakter unseres Arbeitens gestärkt und die Unterstützung der Seelsorge vor Ort dynamisiert werden. Aus diesem Grund treffe ich bis auf weiteres nachstehende Verfügungen:

I.

Entsprechend dem Beschluss im Bischofsrat vom 25. Juni 2019 errichte ich mit Rechtskraft vom 1. September 2019 unter Berücksichtigung der vorausgegangenen Beratungen und nach Empfehlung der zur Reform dieses Bereiches beauftragten Arbeitsgruppe hiermit die Hauptabteilung Pastorale Dienste. In diesem neuen Dikasterium werden die bisherige Abteilung Katholische Aktion und das Pastoralamt zusammengeführt.

Die Hauptabteilung Pastorale Dienste ist neben der Leitung in fünf Bereiche gegliedert:

Bereich 1: Glauben und Feiern

Bereich 2: Bildung und Gesellschaft

Bereich 3: Gemeindeentwicklung

Bereich 4: Erwachsenenpastoral

Bereich 5: Kinder- und Jugendpastoral

Die einzelnen Bereiche werden von einer Bereichsleiterin oder einem Bereichsleiter geführt. Diese/r zeichnet gegenüber der Gesamtleitung der Hauptabteilung verantwortlich. Zur Gesamtleitung dieses Dikasteriums werde ich mit einem jeweils eigenen Dekret eine Leiterin oder einen Leiter der Pastoralen Dienste bestellen. Die oder der Leiter/in der Pastoralen Dienste wird in der Wahrnehmung der ihr oder ihm zufallenden Aufgaben nicht nur durch die jeweiligen Bereichsleiter unterstützt, sondern vor allem in der Verwaltung dieser Hauptabteilung von dem ihr/m direkt zugeordneten Bereich „Office“. Besagter Bereich nimmt überdies für alle Bereiche der Hauptabteilung Pastorale Dienste die Aufgaben eines Sekretariates wahr.

In den Bereich „Glauben und Feiern“ wird insbesondere das bisherige Liturgiereferat aufgehen. Daher wird dieses eigens dazu beauftragt, mich als Diözesanbischof bei meinem Dienst, die Heiligkeit und Ordnung der Liturgie in der mir anvertrauten Diözese zu wahren (vgl. c. 387 CIC i. V. m. c. 392 §2 CIC), zu unterstützen.

Hinsichtlich des Bereichs „Bildung und Gesellschaft“ verfüge ich, dass dieser für von Fachkompetenz als auch Innovation geprägte Bildungsangebote für die Einrichtungen und Pfarren der Diözese Eisenstadt zu Themen im religiösen, persönlichen und gesellschaftspolitischen Bereich verantwortlich ist. Als erster Träger im Bereich der diözesanen Erwachsenenbildung bündelt sich hier die beschriebene Zuständigkeit durch die Kooperation mit dem Forum Erwachsenenbildung sowie insbesondere der inhaltlichen Koordinierung der Bildungshäuser und Bildungseinrichtungen der Diözese.

Mit Blick auf die von mir unterfertigte Pastoralkonzeption „Der Pastorale Weg – Mit Jesus Christus gemeinsam unterwegs“ möge der Bereich „Gemeindeentwicklung“ arbeiten. Insbesondere sehe ich auch den Aufbau und die Entwicklung der sog. Seelsorgeräume als „neue Orte und Strukturen der Zusammenarbeit [...] als notwendige Schritte in der Weiterentwicklung der Pastoral“ (ebd.) der Kirche im Burgenland. Im Sinne dieser Erwägungen diene dieser Bereich vor allem der Unterstützung örtlicher Kirchenentwicklung. Ziel der Arbeit muss es sein, die Partizipation möglichst vieler Menschen in der gelebten Kirche vor Ort zu ermöglichen.

Der Bereich „Erwachsenenpastoral“ ist zunächst die Servicestelle der Diözese für die pastorale Arbeit mit Erwachsenen in Lebens- und Glaubensfragen. Insbesondere habe ich dabei jene Menschen auf dem Gebiet der Diözese Eisenstadt im Blick, denen Christus unbekannt ist und jene, deren Distanz zur Kirche sich vergrößert hat. Daher bedarf es auch der Suche nach gerechten Antworten auf die persönlichen und globalen Herausforderungen unserer Zeit.

Die je eigenen pastoralen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen im Mittelpunkt der Arbeit des Bereichs „Kinder- und Jugendpastoral“. Es gilt, insbesondere die geistigen und geistlichen, aber auch die anderen seelsorglichen Bedürfnisse dieser Gruppe wahrzunehmen und nach den Maßstäben aktueller Religionspädagogik und Katechetik arbeitend, angemessen auf diese zu reagieren. Die Schwerpunkte liegen daher in den Hilfen zur Subjektwerdung und Persönlichkeitsbildung der Kinder und Jugendlichen im Sinne des Glaubens der Kirche sowie in der Unterstützung der Pfarren bei der Eingliederung junger Menschen in die Communio der Kirche. Auch die caritative Dimension der Kirche ist insbesondere den Kindern und Jugendlichen durch die entwicklungspolitische Arbeit der „Dreikönigsaktion“ zu verdeutlichen. Daher lege ich die Agenden der „Dreikönigsaktion“ wiederum in die Verantwortung dieses Bereichs der Pastoralen Dienste.

II.

Die Katholische Aktion der Diözese Eisenstadt als Laienbewegung sowie ihre Gliederungen bleiben bestehen. Die notwendigen Aufgaben, die sich aus der Ausrichtung der Gliederungen der Katholischen Aktion ergebend bisher von der Abteilung Katholische Aktion erfüllt wurden, werden nunmehr den einzelnen Bereichen der Hauptabteilung Pastorale Dienste wie folgt zugeordnet:

1) Die Agenden der Katholischen Jugend und Jungschar Burgenland sowie der Katholischen ArbeiterInnenjugend werden vom Bereich Kinder- und Jugendpastoral betreut.

2) Jene Aufgaben, welche vom Katholischen Bildungswerk erfüllt werden, sind nunmehr auch dem Bereich Bildung und Gesellschaft zugeordnet.

3) Alle übrigen Gliederungen und insbesondere die Verwaltung des Generalsekretariats der Katholischen Aktion der Diözese Eisenstadt obliegen dem Bereich Erwachsenenpastoral. Die oder der BereichleiterIn fungiert zugleich als GeneralsekretärIn der Katholischen Aktion der Diözese Eisenstadt.

Das Pilgerkomitee, dessen Agenden bisher von der Abteilung Katholische Aktion verwaltet wurden, wird bis auf weiteres mir direkt unterstellt.

Das gewählte Präsidium der Katholischen Aktion sowie die ehrenamtlichen Vorstände der jeweiligen Gliederung bleiben bestätigt. Auch die Statuten der Katholischen Aktion der Diözese Eisenstadt sowie ihrer Gliederungen bleiben aufrecht, sollen aber im Einvernehmen mit dem Bischöflichen Ordinariat adäquat der neuen Situation zeitnah aktualisiert werden.

Hinsichtlich der neuen Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bisherigen Abteilung Katholische Aktion ergehen je eigene Schreiben.

III.

Sämtliche Bereiche und Referate des Pastoralamtes der Diözese Eisenstadt gelten als aufgehoben. Hinsichtlich des weiteren Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergehen weitere Verfügungen.

Die Agenden der Kroatischen Sektion im bisherigen Pastoralamt sowie der Ungarischen Sektion werden durch jeweils eigenes Dekret neu geordnet.

Die disziplinarische Zuständigkeit des Pastoralamtes für die pastoralen MitarbeiterInnen in der pfarrlichen Seelsorge geht mit In-Rechtskraft-Treten dieses Dekretes auf das Personalreferat der Diözese über. Die fachliche Zuständigkeit obliegt nunmehr der Hauptabteilung Pastorale Dienste.

Die umfassende Zuständigkeit für die MitarbeiterInnen in der kategorialen Seelsorge obliegt nunmehr der Bereichsleitung des Bereichs Erwachsenenpastoral, unbeschadet entgegenstehender zivil-, partikular- oder universalrechtlicher Bestimmungen. Hinsichtlich Kleriker gilt diese Zuständigkeit jedenfalls in fachlicher Hinsicht.

Die Regionalstellenleiter der Katholischen Jugend und Jungschar werden nunmehr dem Bereich Kinder- und Jugendpastoral unterstellt.

Das Budget des bisherigen Amtes und der bisherigen Abteilungen ist bis zum Ende des Jahres 2020 in der alten Form zu führen. Im Jahresverlauf mögen die vorhandenen Kostenstellen evaluiert werden. Im Sinne der von mir angestrebten Kurienreform möge eine klare und strategisch nachhaltige Struktur der Kostenstellen geschaffen werden. Ab dem Jahr 2021 ist nach diesen Maßgaben ein für die gesamte Hauptabteilung geltendes Teilbudget des Diözesanbudgets zu erstellen.

Unter Wahrung ihres je eigenen Charakters und ihrer rechtlichen Besonderheiten als diözesaneigene Betriebe gewerblicher Art werden der Hauptabteilung Pastorale Dienste künftig auch – wie bereits erwähnt – die Bildungshäuser „Haus der Begegnung“, Eisenstadt, und „Haus St. Stephan“, Oberpullendorf, zugeordnet. Durch diese Restrukturierung mögen die zwei genannten Einrichtungen als Dienstleister für die gesamte Pastoral stärker profiliert werden.

Eisenstadt, am 01. September 2019,
Zahl: 64478/1, 64479/1, 64480/1

Gerhard Grosinger e.h. + Ägidius J. Zsifkovics e.h.
Ordinariatskanzler Bischof von Eisenstadt

III. Versicherungsnachweis bei Entsendung eines Dienstnehmers ins Ausland

Es wird darauf hingewiesen, dass Dienstnehmer während eines Auslandseinsatzes jeweils die **Bescheinigung A1** mit sich führen sollten, um die Sozialversicherungszuständigkeit ihres Entsendestaats nachweisen zu können.

Dies gilt grundsätzlich für jede Art von Auslandseinsatz, also für längerfristige Entsendungen oder auch für kurzfristige Dienstreisen (z.B. Teilnahme an betrieblichen Schulungen, Begleitung von Kindergruppen ...).

Wenn bei einer Kontrolle das A1-Formular nicht vorgewiesen werden kann, besteht die Möglichkeit von Verwaltungsstrafen für den Dienstgeber und es kann auch zu Problemen für die Mitarbeiter kommen.

Das entsprechende Formular und Erklärungen dazu finden sich auf <http://www.bgkk.at/cdscontent/?contentid=10007.746733&viewmode=content> unter dem Stichwort **Antrag - Entsendung eines Arbeitnehmers in einen anderen Mitgliedstaat** bzw. unter: <http://www.bgkk.at/cdscontent/load?contentid=10008.618208&version=1501058872>

Dieses Formular bereitet der/die Dienstnehmer/in vor. Zuständig für die Bestätigung ist dann der/die Vorgesetzte, das heißt: Für pfarrlich Angestellte der Pfarrer, für diözesane Angestellte das Personalreferat. Wenn Sie z.B. eine Pfarrfahrt mit Ministranten nach Kroatien planen, begleitet von Pastoralassistentin und dem pfarrlich angestellten Mesner, so sind für die Ausfertigung bzw. Beantragung betreffend den Mesner der Pfarrer, und für die Pastoralassistentin das Personalreferat zuständig.

Das ausgefüllte Formular wird anschließend an die zuständige Burgenländische Gebietskrankenkasse

(mvb@bgkk.at) per E-Mail am besten mit dem Betreff „Antrag A1“ übermittelt. Der Antrag kann auch Online über die ELDA Software sowie über ELDA ONLINE gestellt werden. <https://www.elda.at/cdscontent/?contentid=10007.682453&viewmode=content>

Bei Beantragung per Formular erhält man die Genehmigung anschließend per Post (und in Ausnahmefällen per Fax) innerhalb einiger Tage. Wegen möglicher Verzögerungen bei der Ausstellung (Urlaub, Krankenstände, etc.) muss die Bescheinigung rechtzeitig, einige Wochen vorher beantragt werden.

Für Priester gilt diese Regelung nicht, da sie nicht unter den Begriff „Dienstnehmer“ fallen. Bei Bedarf wird dieser Umstand sowie der bestehende Versicherungsstatus durch das Bischöfliche Ordinariat schriftlich bestätigt.

PASTORALE PRAXIS

IV. Recollectiones im Arbeitsjahr 2019/2020

1. Dekanatskreis Nord

Ort: Dom bzw. Dompfarrzentrum Eisenstadt

Referentin: Prof. MMag. Dr. Regina Polak MAS

Termine: 05. Dezember 2019 (Referent: N.N.)
12. März 2020
04. Juni 2020

2. Dekanatskreis Mitte

Ort: Stadtpfarrkirche und Pfarrzentrum Oberpullendorf

Referent: Mag. Ernst Sandriesser

Termine: 26. September 2019
28. November 2019
07. Mai 2020

3. Dekanatskreis Süd

Ort: Basilika und Kloster der Franziskaner, Güssing

Referentin: Univ.-Prof. Dr. Marianne Schlosser, Wien

Termine: 12. Dezember 2019
30. April 2020
28. Mai 2020

Tagesablauf für alle Treffen:

- 09.00 Uhr: Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

- 10.00 Uhr: Pause
- 10.30 Uhr: Geistlicher Vortrag und Gespräch
Möglichkeit zum Austausch von
Anliegen mit der Diözesanleitung
- 12.00 Uhr: Mittagessen

V. Kanonische Visitation und Firmungen 2020

Im Arbeitsjahr 2019/2020 wird der Herr Diözesanbischof in folgenden Dekanaten die Kanonische Visitation durchführen und das Sakrament der hl. Firmung spenden:

Dekanat Rust Dekanat Jennersdorf

Nähere Weisungen bezüglich der Kanonischen Visitation und der Vorbereitung auf die hl. Firmung in den Pfarren wurden den Pfarrseelsorgern bereits zugesandt.

Zu den so genannten **Dekanatsfirmungen** werden im Arbeitsjahr 2019/2020 die Firmlinge der Pfarren folgender Dekanate aufgerufen:

Dekanat Deutschkreutz Dekanat Güssing Dekanat Neusiedl Dekanat Pinkafeld

So genannte **jährliche Firmungen** sind darüber hinaus in folgenden Pfarren vorgesehen:

Mönchhof Frauenkirchen Eisenstadt-Dom Eisenstadt-Oberberg Mattersburg Neudörfel a. d. L. Rechnitz

Diesen Pfarren wurde in einem Rundschreiben alles Nähere bezüglich der Vorbereitung der hl. Firmung mitgeteilt.

Zur Firmung in den Visitationsdekanaten sowie in den Dekanaten mit Dekanatsfirmung werden **Mädchen und Buben ab dem 13. Lebensjahr** aufgerufen, d. h. jene, die sich in der **7. oder 8. Schulstufe** befinden oder befinden sollten. In Pfarren, die **jährlich** einen Firmtermin haben, sind alle Mädchen und Buben **ab dem 14. Lebensjahr, 8. Schulstufe**, zum Empfang des Firmsakramentes zugelassen.

Im **Dekanat Mattersburg** gelten bis auf Weiteres **bezüglich des Firmalters eigene Regelungen**.

Natürlich sind auch alle älteren Getauften, die noch nicht gefirmt sind, berechtigt, in ihrer Pfarre das Sakrament der hl. Firmung zu empfangen.

Als **Firmspender** bei den Dekanatsfirmungen und jährlichen Firmungen kommen ausnahmslos folgende Persönlichkeiten in Frage:

- Diözesanbischof
- Altbischof
- Bischöfe, Provinziale und Äbte von auswärts
- Generalvikar Kan. Korpitsch
- Bischofsvikar Odošajić
- Bischofsvikar Pál
- Bischofsvikar P. Voith
- Bischofsvikar Ekan. P. Schauer
- Regens Kan. Tatzreiter
- Subregens Muth
- Dompfarrer Kan. P. Bernhard
- Kan. Krojer
- Kan. Wüger
- Kan. Hirtenfelder
- die Kreisdechanten

Was das **Patenamt** bei der Firmung betrifft, bleibt vorerst aufrecht, was im Schreiben von Bischof Iby vom 22. Juni 1995, Z: 712/2-1995 („Amtliche Mitteilungen“ Nr. 420 vom 1. August 1995), festgestellt wurde. Ergänzend dazu wird festgehalten, dass, **wenn ein Firmpate genommen wird**, dieser auch **in der Liturgie seine Aufgabe** (z. B. dem Firmling bei der Salbung die Hand auf die Schulter legen) **wahrnehmen** dürfen soll. Firmpaten müssen die kanonischen Voraussetzungen erfüllen.

Den **potenziellen Firmkandidaten/innen** möge auch mitgeteilt werden, dass **grundsätzlich nur zur Firmung zugelassen** werden kann, **wer auch am schulischen Religionsunterricht teilnimmt**.

VI. Österreichischer Nationalfeiertag

Die Pfarrseelsorger werden ersucht, den Nationalfeiertag, den **26. Oktober 2019**, auch kirchlich zu begehen. Beim Pfarrgottesdienst möge in den Fürbitten der Anliegen der Heimat und des Friedens gedacht werden.

PERSONALNACHRICHTEN

VII. Diözesane Personalnachrichten

1. Änderungen in der Diözesankurie

a) Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat im Zusammenhang mit der Errichtung der Hauptabteilung Pastorale Dienste und der damit verbundenen Zusammenführung des Pastoralamtes und der Abteilung Katholische Aktion in dieses neue **Dikasterium**

den hochw. Herrn Dr. Richard Geier, Generalassistent der Katholischen Aktion, Diözesanbeauftragter für die laienapostolischen Bewegungen, Dechant und Pfarrmoderator in St. Margarethen i. B., bisher Direktor des Pastoralamtes der Diözese, als **Direktor des Pastoralamtes** sowie des **bisherigen Referates für Liturgie enthoben** und zum **Leiter der neuerrichteten Hauptabteilung Pastorale Dienste ernannt**;

Herrn Mag. Miroslav Mochnáč (L), Bischöflicher Zeremoniär, von der **Mitarbeit im Referat für Liturgie enthoben** und zum **Leiter des Bereiches Glauben und Feiern** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste ernannt**;

Frau Mag. Alexandra Kern (L), Generalsekretärin der Katholischen Aktion, zur **Leiterin des Bereiches Erwachsenenpastoral** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste ernannt**;

Frau Mag. Rebecca Gerdenitsch-Schwarz (L), bisher Interimistische Geschäftsführerin der Katholischen Jugend und Jungschar Burgenland, zur **Leiterin des Bereiches Kinder- und Jugendpastoral** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste ernannt**;

Herrn Mag. Johann Artner (L), bisher Leiter des Katholischen Bildungswerkes und mit der Mitarbeit in der Katholischen Männerbewegung betraut, zum **Leiter des Bereiches Bildung und Gesellschaft** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste ernannt**;

Herrn Mag. Josef Frank (L), bisher Bereichsleiter im Pastoralamt und mit der Mitarbeit im Referat Seelsorgeräume im Bischöflichen Ordinariat betraut, zum **Leiter des Bereiches Gemeindeentwicklung** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste ernannt**.

b) Weiters wurden in diesem Zusammenhang bestellt

Frau Dipl. PAss. Christine Sgarz MAS (L), bisher Bereichsleiterin im Pastoralamt, zur **Sachbearbeiterin des Bereiches Glauben und Feiern** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Frau Dipl. PAss. Daniela Horwath (L), mit der Pastoralen Mitarbeit im „Sonnberghof“ in Bad Sauerbrunn betraut, bisher Bereichsleiterin im Pastoralamt, zusätzlich zur **Sachbearbeiterin des Bereiches Glauben und Feiern** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Frau Petra Zöchmeister-Lehner (L), Geschäftsführerin und Koordinatorin des Hilfswerkes Fastenaktion, bisher Sekretärin in der Katholischen Aktion, zusätzlich zur **Sachbearbeiterin des Bereiches Glauben und Feiern** und **Sekretärin des Bereiches Erwachsenenpastoral** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Herr Mag. Robert Ganser (L), Leiter der Seelsorgestelle in der Sonderkrankenanstalt des Kriegs-

opfer- und Behindertenverbandes in St. Andrä a. Z., bisher Bereichsleiter im Pastoralamt, zusätzlich zum **Sachbearbeiter der Bereiche Glauben und Feiern, Erwachsenenpastoral, Bildung und Gesellschaft** sowie **Gemeindeentwicklung** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Frau Andrea Lagler (L), bisher Diözesanleiterin der Katholischen Frauenbewegung, zur **Sachbearbeiterin des Bereiches Erwachsenenpastoral** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Herr Florian Lair (L), bisher Fachreferent der Katholischen Jugend und Jungschar Burgenland, zum **Sachbearbeiter der Bereiche Erwachsenenpastoral und Gemeindeentwicklung** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Frau Karin Borenich (L), bisher Sekretärin der Katholischen Aktion, des Katholischen Familienverbandes und des Katholischen Familienwerkes, zur **Sachbearbeiterin des Bereiches Erwachsenenpastoral** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Frau Hildegard Weinreich (L), bisher Diözesanleiterin der Katholischen Arbeitnehmer/innenbewegung, zur **Sachbearbeiterin des Bereiches Erwachsenenpastoral** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Frau Mag. Gabriele Leser (L), Leiterin der Seelsorgestelle im Krankenhaus Oberpullendorf, bisher Leiterin der Referate Gehörlosenseelsorge und Blindenapostolat im Pastoralamt, zusätzlich zur **Sachbearbeiterin des Bereiches Erwachsenenpastoral** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Frau Lena Hrazdil BA (L), Leiterin der Seelsorgestelle im Pflegeheim St. Peter in Oberpullendorf, bisher Leiterin des Referates Behindertenpastoral im Pastoralamt, zusätzlich zur **Sachbearbeiterin des Bereiches Erwachsenenpastoral** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Frau Mag. Alexandra Moritz (L), Leiterin der „Stabsstelle Missbrauchs- und Gewaltprävention der Diözese“, bisher Bereichsleiterin im Pastoralamt, zusätzlich zur **Sachbearbeiterin des Bereiches Erwachsenenpastoral** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Frau Manuela Horvath (L), bisher Referentin für die Roma-Seelsorge, zur **Sachbearbeiterin des Bereiches Erwachsenenpastoral** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Frau Franziska Weidinger (L), bisher Leiterin der Telefonseelsorge, zur **Sachbearbeiterin des Bereiches Erwachsenenpastoral** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Frau Maria Pöplitsch (L), bisher Assistentin der Leitung der Telefonseelsorge, zur **Sachbearbeiterin**

des **Bereiches Erwachsenenpastoral** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Herr Mag. Nikolaus Faiman (L), bisher Bereichsleiter im Pastoralamt, zum **Sachbearbeiter** der **Bereiche Erwachsenenpastoral** und **Bildung und Gesellschaft** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Herr Rene Authried BEd (L), bisher Regionalstellenleiter der Katholischen Jugend und Jungschar Burgenland für die Region Mitte (Dekanate Deutschkreutz und Oberpullendorf zum **Sachbearbeiter** des **Bereiches Kinder- und Jugendpastoral** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Herr Philipp Jurenich (L), bisher Regionalstellenleiter der Katholischen Jugend und Jungschar Burgenland für die Regionen Neusiedl a. S. (Dekanate Frauenkirchen und Neusiedl a. S.) und Nord (Dekanate Eisenstadt, Mattersburg und Rust), zum **Sachbearbeiter** des **Bereiches Kinder- und Jugendpastoral** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Frau Natalie Kobald BA (L), bisher Fachreferentin der Katholischen Jugend und Jungschar Burgenland, zur **Sachbearbeiterin** des **Bereiches Kinder- und Jugendpastoral** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Frau Judith Horvath MBA (L), Regionalstellenleiterin für die Region Oberwart (Dekanate Pinkafeld und Rechnitz), zusätzlich zur **Sachbearbeiterin** des **Bereiches Kinder- und Jugendpastoral** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Frau Mag. Birgit Prochazka MA (L), bisher Pädagogische Mitarbeiterin für Integration, zur **Sachbearbeiterin** des **Bereiches Bildung und Gesellschaft** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Herr Mag. Erich Unger (L), bisher Bereichsleiter im Pastoralamt, zum **Sachbearbeiter** des **Bereiches Gemeindeentwicklung** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Frau Christine Heuduschits (L), bisher Sekretärin im Pastoralamt, zur **Sekretärin** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Frau Christina König (L), bisher Sekretärin im Pastoralamt, zur **Sekretärin** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Frau Judith Schmidl (L), bisher Organisationssekretärin der Katholischen Frauenbewegung, zur **Sekretärin** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**;

Frau Verena Wutschitz (L), bisher Diözesanleiterin der Katholischen Arbeiterjugend, zur **Sekretärin** in der **Hauptabteilung Pastorale Dienste**.

2. Orden

Hochw. Fr. MMag. Dr. Michael (Christian) Vurglics OCist hat am 20. August 2019 in der Basilika Stift Lilienfeld die **feierliche (ewige) Profess** abgelegt. Damit gilt der genannte Priester als **aus der Diözese Eisenstadt exkardiniert**.

3. Heilige Weihen

Seine Exzellenz Dr. Hansjörg Hofer, Titular-Bischof von Abziri, Weihbischof der Erzdiözese Salzburg, **hat den hochw. Herrn P. Tarcisius (Georg) Sztubitz OCist**, Professe der Zisterzienser-Abtei Heiligenkreuz i. W., geb. am 15. März 1991, Güssing, Heimatpf. Ollersdorf, **am 7. September 2019 in der Abteikirche Heiligenkreuz i. W. zum Diakon der Zisterzienser-Abtei Heiligenkreuz i. W. geweiht**.

4. Namensänderung

Hochw. Mag. Lijo Joseph Thomas, Leiter des „Seelsorgeraumes Hl. Florian“, Pfarrmoderator der Pfarren Rudersdorf, Deutsch Kaltenbrunn und Dobersdorf, **in Hochw. Mag. Lijo Joseph Kuzhippallil**.

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EISENSTADT

E i s e n s t a d t, 25. September 2019

Gerhard Grosinger
Ordinariatskanzler

Martin Korpitsch
Generalvikar

Herausgeber, Alleininhaber, Verleger, Hersteller: Bischöfliches Ordinariat Eisenstadt
Redaktion: Mag. Gerhard Grosinger, Ordinariatskanzler.
Alle: 7000 Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21, Telefon (02682) 777
e-mail: office@martinus.at

Die „Amtlichen Mitteilungen der Diözese Eisenstadt“ sind das offizielle Amtsblatt der Diözese Eisenstadt.